

01.06.2010

Sitzungsvorlage Nr. 101/10

Ersatzwahlen

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.06.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.06.2010
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Folgende Ersatzwahlen werden beschlossen:

1. Frau Daniela Volle wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie
2. Herr Guido Ebbinghaus wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
3. Frau Silke Hähnel wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
4. Frau Sandra Dee-Schuelken wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Partnerschaften
5. Herrn Jan van den Akker wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Planung und Verkehr
6. Herr Tobias Brandt wird als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Technikausschuss
7. Frau Martina Siehoff wird als stellvertretendes Mitglied in den Gleichstellungsausschuss
8. Frau Melanie Krause wird als stellvertretendes Mitglied in den Natur- und Umweltausschuss
9. Frau Gabriele Droest wird als stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss und
10. Herr Udo Kalle wird als stellvertretendes Mitglied in den Kreispolizeirat Unna gewählt.

Begründung der Vorlage

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE. hat mit Schreiben vom 01.06.2010 die Umbesetzung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern in den aufgeführten Ausschüssen mitgeteilt. Bisher waren die Mitglieder der Fraktion als stellvertretende Ausschussmitglieder benannt und gewählt. An ihre Stelle sollen sachkundige Bürgerinnen und Bürger treten. In den betroffenen Ausschüssen erreicht weiterhin die Anzahl der sachkundigen Bürger/innen nicht die Anzahl der Kreistagsmitglieder, so dass der Ersatzwahl nichts entgegensteht.

Hinsichtlich der Ersatzwahlen ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

Gem. § 35 Abs. 3 der Kreisordnung NRW (KrO) wählt der Kreistag bei dem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) können Beamte / Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna , der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in gem. § 41 Abs. 5 Satz 1 KrO in einem Ausschuss des Kreises sein.